



GEMEINDE  
**BLAIBACH**  
*Hier spielt die Musik!*

**BEKANNTMACHUNG;  
Festsetzung der Grundsteuern für 2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2021 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 370 v.H. und der Grundsteuer B auf 350 v.H. für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für 2022 verzichtet wird.


Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2022 in der zuletzt für 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 fällig. Falls der Jahressteuerbetrag unter 15,00 € liegt, ist die Grundsteuer in zwei Raten zum 15.02. und zum 15.08.2022 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Blaibach, den 25.11.2021

Gemeinde Blaibach

  
Josef Speckner,  
Zweiter Bürgermeister



angeheftet:

25.12.2021

(Kürzel: WS)

abgenommen: